



Umgang mit Fehlzeiten bei SuS

Fehlzeiten aus Krankheitsgründen und Entschuldigungen

- Eltern melden sich unverzüglich (am gleichen Tag) bei der Schule und melden das Kind krank (persönlich oder telefonisch)
 - *Wenn nicht, Zettel der Fehlenden bei Tobias/Ralf abgeben und die telefonieren hinterher*
 - *Bei Bedarf bindet die Klassenlehrkraft bzgl. Weiteren Konsequenzen die Soz.Päds mit ein.*

- Spätestens drei Tage nach dem letzten Tag des Fehlens liegt eine Entschuldigung der Eltern bei der Klassenleitung vor oder eine ärztliche Bescheinigung
 - *Wenn nicht, Mahnschreiben an die Eltern*
 - *Unentschuldigte Fehlzeiten mit den Eltern kommunizieren / Schulsozialarbeit einschalten*
 - *Attestpflicht bei unglaubwürdiger Entschuldigung durch die Eltern*
 - *Schulversäumnismeldung, 10 Tage ab dem Mahnschreiben*
Bei Ferienverlängerung sofort melden

- Klassen- und Prüfungsarbeiten
 - *Bei Klassenarbeiten reicht eine hinreichende Entschuldigung der Eltern (beim gewährten Nachschreibtermin muss das Fehlen mit Attest entschuldigt werden)*
 - *Bei Prüfungsarbeiten muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen*

Bußgeldverfahren bei zu hohen Fehlzeiten (Schulversäumnismeldung)

- Ab 10 unentschuldigtem Tagen, auch über das Kalenderjahr hinweg
- Wenn früher, dann mit Begründung
- Vorher müssen/sollten alle pädagogischen Mittel ausgeschöpft werden



Umgang mit Verspätungen der SuS

Silencium / Zuspätkommliste

- Bei drei Verspätungen geht der SuS in die Silenciumstunde
- Bei 90minütiger Verspätung kann dies auch früher geschehen
 - Liegt im Ermessen der Lehrkraft
- Bei chronischen Verspätungen
 - *Direkt die Verspätung am gleichen Tag „nachholen“*
 - *Soz.Päds. übernehmen Betreuung von Mo-Do direkt nach der 6. Std.*

Umgang mit SuS mit vielen Fehltagen (ab 10 pro Halbjahr)

- Bei älteren SuS zu einem Gespräch bei Ralf bitten/verpflichten
 - mit Rückmeldung über das Gespräch an die Klassenleitung



Alle Maßnahmen laufen bei der Klassenlehrkraft zusammen!

Stand: 22.02.18